

BADEN & BADEN

KONGRESSHAUS



Hygienekonzept des Kongresshaus Baden-Baden

Für Veranstaltungen

während der Covid-19-Pandemie

Stand 16.08.2021

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Sofern gemäß der aktuellen **Corona-Verordnung** von der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) ein Hygienekonzept zu erstellen ist, hat der Veranstalter dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls, die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen (§ 10 Abs. 5). Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 3 -7 umgesetzt werden sollen.

Gemäß § 7 Abs. 2 hat der Veranstalter das Hygienekonzept auf Verlangen der zuständigen Behörden vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.

DEKRA-Hygiene-Zertifizierung

Das Kongresshaus Baden-Baden ist das erste, von DEKRA nach Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Hygienezertifizierte Veranstaltungshaus Deutschlands.

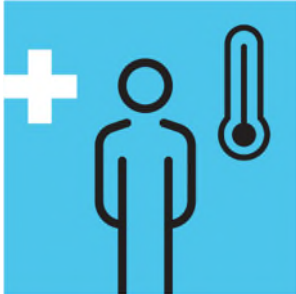


Insgesamt 124 Einzelkriterien wurden in einem umfangreichen, mehrstufigen Zertifizierungsprozess von unabhängigen Experten der DEKRA überprüft.

Das Ergebnis: Das Kongresshaus erfüllt **verlässlich hohe Standards bei Infektionsschutz und Hygiene** und darf das **Qualitätssiegel „DEKRA Standard Trusted Facility – Hygienemaßnahmen“** führen.

Das heißt: Wir als Veranstaltungshaus haben die letzten Monate aktiv genutzt, um unseren Hygienestandard noch weiter zu verbessern und diesen optimal auf die derzeitige Pandemie-Situation anzupassen.

Covid-19 Regeln



Bei Krankheitsanzeichen kein Zutritt!



Ab Betreten des Gebäudes ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen



Nies- und Hustenetikette wahren



3G-Regel:
geimpft, genesen, getestet

3G-Regel

Seit dem 16. August 2021 fallen die vier Inzidenzstufen weg, stattdessen wird die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) ausgeweitet.

Dies bedeutet für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, dass Nicht-immunisierte Personen einen negativen Schnelltest, der maximal 24 Stunden alt ist, vorweisen müssen.

Der Veranstalter ist zur Überprüfung dieser 3G-Regel verpflichtet.

Teststationen

Einen Corona-Schnelltest kann in unmittelbarer Nähe z.B. direkt am Augustaplatz, in Apotheken oder Testzentren durchgeführt werden.

Als Servicedienstleistung organisieren wir für unsere Kunden, in Zusammenarbeit mit Apotheken, die Durchführung von Schnelltests auch in unserem Haus.

Raumkonzept

Wir empfehlen nach wie vor und wo möglich, den Mindestabstand einzuhalten. Mit der flexiblen Bestuhlung und der Vielzahl der Räume, kann die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet werden. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht mehr.

Die Durchführung von Online- und Hybride-Veranstaltungen sind durch Streaming und Online-Konferenzen ebenso möglich.

Messestand

Um einen Mindestabstand zwischen mehrere Personen einzuhalten, empfehlen wir bei der Standplanung:

- Eine Standgröße 3x3m.
- Bei kleineren Ständen ist eine geeignete, feste Trennvorrichtung am/um den Stand anzubringen.
oder
- Bei der Standplanung ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum nebenstehenden Stand einzuhalten.
- Einbahnstraße-Laufwege

Während dem Auf- und Abbau gelten auch die 3G-Regeln und Kontaktdatenerfassung.

Gastronomie

Unser exklusive Gastronomie-Partner das Hotel am Sophienpark hat seine Hygienekonzepte ebenso an die aktuellen Bedingungen angepasst.

Hygienemaßnahmen

Welche Hygieneregeln müssen beachtet werden und bei wem liegt die Verantwortlichkeit:

Verantwortlichkeit Veranstalter:

- Einlasskontrollen am Haupteingang (3G-Regel)
- Kontaktdatenerfassung
Name, Vorname, Kontaktdaten, Datum
- Alle Gäste und Mitarbeiter darauf hinweisen, dass innerhalb des Veranstaltungsortes das Tragen von medizinischen Masken Pflicht ist
- Vermeidung von Warteschlangen

Verantwortlichkeit Kongresshaus:

- Haupteingang: getrennte Ein- und Ausgangswege
- Möglichkeit zur Fiebermessung vor dem Einlass, wenn vom Veranstalter gewünscht
- Lautsprecher-Ansagen im Haus, welche auf die zu beachtenden Regeln hinweisen
- Bodenmarkierungen für kontrollierte Besucherlenkung
- Desinfektionsspender auf allen Ebenen des Hauses sowie am Ein- und Ausgang
- Hinweisschilder:
Abstandsempfehlungen, Begrenzung der Personenanzahl in den Sanitäranlagen und Aufzügen, Händewaschen und Desinfektion, Husten- und Nies-Etikette
- Empfangscounter mit Plexiglasvorrichtung
- Plexiglasvorrichtungen zur Abtrennung im Sanitärbereich
- Hygieneartikel - Seife und Desinfektionsspender in den Sanitäranlagen
- Mehrmals tägliche Reinigung der Sanitäranlagen und Oberflächen im gesamten Haus

Belüftung der Räumlichkeiten:

- Betrieb der Lüftungsanlagen grundsätzlich mit 100% Zuluft
Dadurch ist das Wiedereinbringen von eventuell keimbelasteter Abluft in die Räume praktisch ausgeschlossen
- Betrieb der Lüftungsanlagen mit voller Leistung

Reduktion der Keimzahlen durch überdurchschnittlich hohe Luftwechsel, da die Anlagen für deutlich mehr Personen ausgelegt sind als sich unter Einhaltung der Abstandsregeln in den Räumen aufhalten dürfen

- Beginn der Belüftung mindestens 1 Std. vor Ankunft der Teilnehmer und 1 Std. nach Veranstaltungsende

Gerne unterstützen wir Sie, angepasst auf die neuen Gegebenheiten, bei der Planung und Umsetzung Ihrer Veranstaltung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ihr Kongresshaus-Team

Telefon: (+49) 7221 304 -0

Fax: (+49) 7221 304 -304

info@kongresshaus.de